



# Projekt Pölvenkarte

Neue Bürgerkartenfunktion "Taxi-Sonderkonditionen" wird mit 01.12.2021 freigeschaltet



Die **PÖLVENKARTE** ist ein Projekt der Gemeinde Bad Häring mit großer Unterstützung durch die Raiffeisenbezirksbank Kufstein und die Sparkasse Kufstein.



# Bürgerkartenfunktion Taxi-Sonderkonditionen

Unser Mobilitätsförderungsprogramm startet mit 01.12.2021

Liebe Bad Häringer\*innen!

Ich möchte euch über das Ergebnis mehrerer Besprechungen mit BGM Hermann Ritzer, dem Gemeindevorstand und dem e5-Team zum Thema „Die PÖLVENKARTE wird zur Mobilitätskarte“ informieren.

Wir haben sehr ausführlich über einen von mir erarbeiteten Förderungsvorschlag diskutiert. Dieser Vorschlag beinhaltet Taxisonderkonditionen mit Zusatzförderungen für bestimmte Personengruppen (Pendler\*innen, Schüler\*innen, Lehrlinge, 14- bis 26-jährige und Senioren 60+). Im Zuge dieser Diskussionen haben wir festgestellt, dass die grundlegend vorgeschlagene Förderung von 50 % für alle Taxifahrten und die angedachte Zusatzförderung von bis zu 50 % für bestimmte Personengruppen zu hoch gegriffen waren.

Dazu ein Beispiel – Förderung von Taxifahrten für einen Lehrling mit Ausbildungsort Söll.

Annahme: 50 % grundlegende Förderung und 50 % Zusatzförderung, wenn keine Busverbindung von Bad Häring nach Söll vorliegt

Fahrtpreis: 50,00 Euro (Hin- und Retour) Mo bis Fr

Es ist keine Busverbindung vorhanden.

50 % Grundförderung und 50 % Zusatzförderung würden bedeuten, dass der Lehrling pro Arbeitstag mit EUR 50,00 gefördert wird. Das wären in der Woche EUR 250,00 an Förderung, somit in einem Monat ca. 1.000,00 Euro

Die Förderung in dieser Höhe ist unfinanzierbar.

Im Zuge unserer Besprechung wurde ein neuer Vorschlag für ein Mobilitätsförderungsprogramm erarbeitet. Die PÖLVENKARTE wird zur Mobilitätskarte vor allem am Wochenende und an Feiertagen. Wir beginnen damit, dass die Taxi-Sonderkonditionen an Wochenenden und Feiertagen gelten. An Wochenenden gelten diese von Freitag 20:00 Uhr bis Sonntag 23:59:59. Gefördert werden alle Taxifahrten im Umkreis von 20 km mit 30 %.

## Ablauf

### Start des Echtbetriebes: 01.12.2021

Der/Die Bürger\*in meldet sich mit dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular (siehe Ausgabenmitte dieser Gemeindezeitung) bei der Gemeinde Bad Häring zum Service „Taxi-Sonderkonditionen“ an. Es werden keine speziellen Cluster (Altersbegrenzung etc.) gebildet. Die Konditionen gelten für alle Bürger\*innen ab 14 Jahren und unabhängig von ihrer Tätigkeit.

## Aus einem Jugendtaxi oder Seniorentaxi an Wochenenden wird:

### Das Ausgehtaxi

### Wir fördern das sichere Nachhausekommen!

Mit dem neuen Vorschlag für die Taxi-Sonderkonditionen schaffen wir keine Konkurrenz zu unserer bestehenden Buslinie 4026 (Rundkurs: Wörgl – Bad Häring -Schwoich – Kufstein und retour), die derzeit an Wochentagen eine gute Verbindung (stündlich bis 19:45 Uhr) bietet. Die Lücken am Wochenende schließen wir mit dem Ausgehtaxi.

Zusätzlich erwarten wir aufgrund des Mobilitätsgipfels vom 06.08.2021, der in der Stadt Kufstein stattgefunden hat, und der dort besprochenen, geplanten Einführung einer Mobilitätszentrale in Kufstein, dass das öffentliche Busliniennetz im Bezirk Kufstein und den Nachbarregionen in der nächsten Gemeinderatsperiode stark verbessert wird.

Die dahingehenden Planungen werden nach der Gemeinderatswahl-Wahl 2022 beginnen. Zu unserem neuen Vorschlag für die erste Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs von und nach Bad Häring hören wir gerne von euch. Vorschläge eurerseits sind herzlich willkommen.



Mit klimafitten Grüßen

Werner Drexler –  
Amtsleiter und e5-Beauftragter

# Die PÖLVENKARTE ist eine Mobilitätskarte

## Anmeldeformular Gruppe „Taxi-Sonderkonditionen“

<b>Vor- und Zuname</b>	
<b>Geburtsdatum</b>	
<b>Name des/der Erziehungsberechtigten (nur bei Personen unter 18 Jahren)</b>	
<b>Mein Hauptwohnsitz in Bad Häring (Adresse)</b>	
<b>Nummer meiner PÖLVENKARTE</b>	
<b>Ich möchte der Gruppe „Taxi-Sonderkonditionen“ der Bürgerkarte „PÖLVENKARTE“ beitreten und nehme die nachfolgenden Teilnahmebedingungen vollinhaltlich zur Kenntnis.</b>	<b>X</b>

### Teilnahmebedingungen und Einverständniserklärung für Inhaber\*innen der Bürgerkarte PÖLVENKARTE und die Teilnahme am Service „Taxi-Sonderkonditionen“

Der/die Vertragspartner\*in/Karteninhaber\*in stimmt zu, dass ihre persönlichen Daten, nämlich Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Lichtbild zu nachstehenden Zwecken wie Zusendung von Newslettern, Werbemittel, Informationsmaterial, Aktionen, Angeboten, Freischaltung PÖLVENKARTE-Guthaben per E-Mail oder SMS bei der Gemeinde Bad Häring, Obere Dorfstraße 7, 6323 Bad Häring verarbeitet werden und die oben angeführten Daten zum Zweck der Zuordnung und Verwaltung der Gutscheinzahlungen und Weiterverarbeitung der Daten an die Firma Brain Behind in Austria IT-Services GmbH, etabl. in 5165 Berndorf bei Salzburg, Haunsbergstraße 28, weitergegeben werden.

Die Speicherung und Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Zuordenbarkeit der Kundenguthaben, Nachvollziehbarkeit der durchgeführten Transaktionen und Weiterverarbeitung der Daten zur Auftragsabwicklung. Bereitstellung der gespeicherten Daten von Kunden und Partnern für den Auftraggeber zum Zweck der Kundenkommunikation, für statistische Auswertungen und zur internen Verrechnung.

Der/die Vertragspartner\*in stimmt zu, dass folgende persönliche Daten, nämlich Name, Adresse, Geburtsdatum, Lichtbild zum Zweck der Freischaltung der Bürgerkartenfunktion „Taxi-Sonderkonditionen“ an das Gemeindeamt Bad Häring, Obere Dorfstraße 7, 6323 Bad Häring weitergegeben werden.

Diese Einwilligung kann jederzeit beim Gemeindeamt Bad Häring, Obere Dorfstraße 7, 6323 Bad Häring unter Angabe der entsprechenden Kontaktdaten widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

### Ihre Rechte:

Im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie (im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen) das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung bezüglich Ihrer personenbezogenen Daten. Weiters haben Sie (im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen) das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit. Dafür wenden Sie sich bitte an uns. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dafür die Datenschutzbehörde zuständig.



## Teilnahmebedingungen PÖLVENKARTE Taxi-Sonderkonditionen

**Mit der Unterfertigung dieser Anmeldung zum Cluster „Taxi-Sonderkonditionen“ der Bürgerkarte „PÖLVENKARTE“ erkennen Sie die nachstehend angeführten Teilnahmebedingungen an.**

1. Der/die Vertragspartner\*in verfügt über einen Hauptwohnsitz in Bad Häring. Bei Verlegung des Hauptwohnsitzes in eine andere Gemeinde Österreichs oder bei Verzug in das Ausland endet die Mitgliedschaft in der Gruppe „Taxi-Sonderkonditionen“ mit dem Tag der Abmeldung des Hauptwohnsitzes in Bad Häring. Bis zu diesem Zeitpunkt gesammelte Guthaben, die auf der PÖLVENKARTE gespeichert sind, können weiterhin bei den Partnerbetrieben (Shops sowie Taxi-Unternehmen) zur Zahlung verwendet werden. Eine Barablöse der bestehenden Guthaben ist nicht möglich.
2. Der/die Vertragspartner\*in hat zum Zeitpunkt der Anmeldung das 14. Lebensjahr vollendet.
3. Ihre persönliche PÖLVENKARTE dürfen Sie nicht an Dritte weitergeben. Bei missbräuchlicher Verwendung Ihrer persönlichen PÖLVENKARTE (z. B. Weitergabe an Dritte) endet mit sofortiger Wirkung Ihre Zugehörigkeit zur Gruppe „Taxi-Sonderkonditionen“ und im Zusammenhang mit den Sonderkonditionen bestehende Guthaben/Förderungen werden aberkannt.
4. Die Taxi-Sonderkonditionen gelten nur bei Taxiunternehmen, die mit der Gemeinde Bad Häring eine diesbezügliche Vereinbarung abgeschlossen haben. Aktuell sind dies folgende Taxi-Partnerunternehmen der Gemeinde Bad Häring:  
City Taxi, Wörgl  
Taxi Mirko, Kufstein  
Änderungen bei den Taxi-Unternehmen sind möglich. Die aktuellen Partnerunternehmen finden Sie auf [www.badhaering.at/Poelvenkarte](http://www.badhaering.at/Poelvenkarte) oder mittels der auf der Webseite erhältlichen Handy-App.
5. Die Taxi-Sonderkonditionen werden an folgenden Wochentagen gewährt. 30 % Förderung für alle Taxifahrten im Umkreis von 20 km von Bad Häring von Freitag 18:00 Uhr bis Sonntag 23:59:59 und zusätzlich an gesetzlichen Feiertagen von 0:00 bis 23:59 Uhr.
6. Der maximale Förderungsbetrag für eine Taxifahrt von 20 km beträgt EUR 12,00.

### Einlösung der gewährten Guthaben/Mobilitätsförderungen

Mit der PÖLVENKARTE können Sie bei allen teilnehmenden Betrieben (Shops und Taxi-Partnerunternehmen) die gewährten Vorteile beim Bezug von Waren bzw. Taxifahrten in Anspruch nehmen. Die Bezahlung ist unabhängig vom Einsatz der PÖLVENKARTE.

Eine aktuelle Auflistung der teilnehmenden Betriebe finden Sie auf [www.badhaering.at/Poelvenkarte](http://www.badhaering.at/Poelvenkarte). Die teilnehmenden Betriebe behalten sich das Recht vor, die gewährten Konditionen dauerhaft oder begrenzt zu verändern – z.B. für Sonderaktionen.

Gutschriften können nicht nachträglich angerechnet werden. Sie bezahlen den Einkaufsbetrag und die gewährte Gutschrift wird Ihnen auf Ihrem persönlichen Sammelkonto gutgebucht. Das von Ihnen angesammelte Guthaben wird einmal monatlich an Sie ausgeschüttet und kann dann beliebig von Ihnen bei allen teilnehmenden Betrieben zum Einkauf eingesetzt werden.

Ihren aktuellen Kontostand können Sie jederzeit bei allen teilnehmenden Betrieben sowie auf [www.badhaering.at/Poelvenkarte](http://www.badhaering.at/Poelvenkarte) oder mittels der auf der Webseite erhältlichen Handy-App einsehen. Einwendungen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des angezeigten Kontostandes müssen Sie jeweils innerhalb eines Monats ab dem maßgeblichen Einkauf schriftlich beim Gemeindeamt Bad Häring, Obere Dorfstraße 7, 6323 Bad Häring geltend machen. Bitte fügen Sie Ihrem Widerspruch die entsprechenden Kassenbelege oder Rechnungen bei. Das Unterlassen rechtzeitiger Geltendmachung gilt als Genehmigung des Kontostandes. Bei Rückgängigmachung (Umtausch, Rückgabe, Wandlung ...) behalten sich die teilnehmenden Betriebe das Recht vor, die Guthaben wieder abzuziehen.

Wenn Sie Ihre Karte verlieren, benachrichtigen Sie bitte sofort das Gemeindeamt Bad Häring, Obere Dorfstraße 7, 6323 Bad Häring. Sie bekommen jederzeit eine kostenfreie Ersatzkarte. Für missbräuchliche Verwendung wird nicht gehaftet. Die Gemeinde Bad Häring behält sich das Recht vor, das System, Programm, die Vorteile, Abwicklung unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, zu ergänzen, zu verändern oder einzustellen. Die Gemeinde Bad Häring ist berechtigt, Kundendaten für Werbezwecke zu verwenden bzw. anonymisiert an die Shop-Partner sowie Taxi-Sonderkonditionen-Partnerbetriebe weiterzugeben. Die aktuellen AGBs finden Sie auch auf unserer Homepage: [www.badhaering.at/Poelvenkarte](http://www.badhaering.at/Poelvenkarte)

---

### Ort und Datum

---

**Unterschrift Vertragspartner\*in**  
**Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten für Personen unter 18 Jahren**